

Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der „Außenbereichssatzung Kühbach“

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am **24. Oktober 2023** den Entwurf der „Außenbereichssatzung Kühbach“, ausgearbeitet vom Planungsbüro JOCHAM + KELLHUBER, Iggensbach, in der Fassung vom 24. Oktober 2023 gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Außenbereichssatzung Kühbach, bestehend aus Plan mit Festsetzungen sowie Begründung zu jedermanns Einsicht

vom 08. November 2023 bis einschließlich 18. Dezember 2023

im Bauamt der Marktverwaltung, Marktplatz 8 in 94424 Arnstorf während der folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8.15 bis 11:45 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 16:45 Uhr öffentlich aus (Termine nach telefonischer Anmeldung unter der Nummer 08723 9610-21). Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter <http://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Der Geltungsbereich umfasst den Ortsteil Kühbach.



Das Verfahren wird entsprechend § 35 Absatz 6 Satz 5 BauGB nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird ebenfalls von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die Außenbereichssatzung soll aufgestellt werden, um für den bebauten Außenbereich von Kühbach weitere Bauvorhaben im Wege der baulichen Nachverdichtung zu ermöglichen.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Außenbereichssatzung Kühbach schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Arnstorf, den 08. November 2023
Ort, Datum

Markt Arnstorf

Christoph Brunner, 1. Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am: 08. November 2023

Agnieszka Duchewicz, Bauamt
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Abgenommen am: __. __. ____

Agnieszka Duchewicz, Bauamt
Unterschrift, Dienstbezeichnung